



Stegordnung Wangerooger Yacht-Club e.V.

1. Präambel:

Der **Wangerooger Yacht-Club e.V.** heißt alle Wassersportler und Gäste herzlich Willkommen.

2. Grundlagen:

Eigentümer und Betreiber der Steganlage sowie des Clubhauses ist der **Wangerooger Yacht-Club e.V.**

2.1 Anordnung/Weisungen:

Der Vorstand bzw. Hafenmeister vertritt das Hausrecht des WYC. Seinen Anordnungen ist Folge zu leisten.

2.2 Betreten der Anlage:

Das Betreten der Anlage und des Clubhauses ist den Mitgliedern und Gastliegern des WYC vorbehalten und erfolgt auf eigene Gefahr. Unbefugten ist **der Zutritt verboten !**

3. Liegeplätze:

Die Belegung der einzelnen Boxen ist am **grünen/roten** Schild am Kopf des Steges zu erkennen.

Grün: Liegeplatz frei !

Rot: Liegeplatz besetzt !

Die Rot/Grün-Schilder sind Eigentum der Mitglieder des WYC und nur von diesen zu bedienen !

Das Stellen der Schilder ist Gastliegern **nicht** gestattet !

Das grüne Schild entbindet den Gastlieger nicht von der Pflicht, sich beim Hafenmeister zu melden. Einen Anspruch auf einen Liegeplatz gibt es nicht! Schiffstoiletten ohne Fäkalientank dürfen während der Liegezeit in der Steganlage **nicht** benutzt oder geleert werden.

3.1 Liegeplatzgebühren:

Pro Tag sind Liegegebühren von **1,90 €/m** Schiffslänge und **3,50 €/Person Servicegebühr** im Voraus beim Hafenmeister zu entrichten.

In dem Serviceendgeld sind folgende Leistungen enthalten: Süßwasserbezug (kein Trinkwasser !!) am Steg, Benutzung der Duschen und Toiletten im Clubhaus/Gästebereich; der hierfür benötigte Zugangscodeword wird vom Hafenmeister bekannt gegeben, Hausmüll Entsorgung in die Müllcontainer.

Bei Abwesenheit des Hafenmeisters können die Gebühren auch im **Briefkasten** am Clubhaus deponiert werden. Briefumschläge befinden sich im Kasten daneben. Ein Haftungsanspruch gegenüber dem WYC besteht durch das Entrichten der Liegegebühr nicht.

3.2 Landanschlüsse:

In Absprache mit dem Hafenmeister können die Landanschlüsse für Strom und Wasser genutzt werden. Es sind nur durchgängige, zugelassene Kabel zu verwenden (keine Kupplungen, Kabeltrommeln etc. auf der Steganlage) Für die Stromversorgung des Bootes an der Betonsteganlage ist eine Pauschale von **4,50 €/Tag, und pro gelegtem Landanschluss** zu entrichten.

(Elektrische Heizgeräte dürfen nicht benutzt werden)

3.3 Festmachen der Boote:

Die Boote sind nach den Regeln guter Seemannschaft den Erfordernissen entsprechend sicher zu vertäuen. Im Schadensfall sind durch schnelles Eingreifen Gefahren für Menschen und

Umwelt abzuwenden.

3.4 Abfallbeseitigung Ordnung:

Der Müll ist in den vorgesehenen Container zu entsorgen. Jeder Bootseigner hat dafür Sorge zu tragen, dass sich die Steganlage stets in einem sauberen und ordentlichen Zustand befindet.

3.5 Benutzung der Duschen und Toiletten:

Duschen und Toiletten sind in solchem Zustand zu hinterlassen, dass auch nachfolgende Benutzer Freude daran haben.

3.6 Fluchtwege:

Der Hauptsteg dient auch als Fluchtweg und ist daher freizuhalten (kein Abstellplatz)! Das Grillen auf dem Hauptsteg ist aus feuerpolizeilichen Gründen nicht gestattet. Hierfür kann gerne die Freifläche am Clubhaus genutzt werden.

3.7 Ruhezeiten:

Der WYC fordert alle Stegnutzer zur gegenseitigen Rücksichtnahme auf. Jeder Stegnutzer hat sich so zu verhalten, dass kein anderer gefährdet, behindert, belästigt oder gestört wird. Wellenschläge durch Boote ist ebenso zu vermeiden, wie das Schlagen von Leinen und Tauwerk am Mast o.ä.

3.8 Angeln am Steg:

Das Angeln und Fischen an der Steganlage ist untersagt!

3.9 Möwen und Tauben füttern:

Das Füttern von Möwen und Tauben ist untersagt!

3.10 Schwimmen im Hafen:

Das Schwimmen im Hafen ist verboten!

4. Clubhaus:

Gastlieger des WYC sind im Clubhaus (ohne feste Öffnungszeiten) herzlich willkommen.

Eine Bewirtung erfolgt nicht. Im Clubhaus liegt das Fahrtenbuch des WYC aus. Hier können sich alle Gäste und Mitglieder des WYC eintragen, sowie Grüße, Kritik und Anregungen eingetragen werden.

5. Notfälle:

Es wird darum gebeten, jegliche Art von Notfällen, auch nachträglich, dem Hafenmeister zu melden.

6. Haftungsausschluss:

Die Benutzung der Anlage des WYC erfolgt auf eigene Gefahr. Der Verein übernimmt für Schäden jedweder Art an Sachen oder Personen im Bereich der Anlagen des Wangerooger Yacht-Club e.V. keinerlei Haftung.

Mit der Annahme des zugewiesenen Liegeplatzes werden die Benutzung und Stegordnung des Wangerooger Yacht-Club e.V. Anerkannt.

7. Allgemeines:

Der Weg zu dem Westteil der Insel und in den Ort verläuft an der Grenze zum Naturschutzgebiet. Wir bitten im Interesse des bestehenden Nationalparks um Beachtung der Hinweistafeln. Abschließend wünschen wir allen Gästen des WYC einen angenehmen Aufenthalt auf der Insel und für die Weiterfahrt immer eine Handbreit Wasser unter dem Kiel.

Der Vorstand
Stand 2024